

ÜBERNAHME VON ÜBERNACHTUNGSKOSTEN DES ARBEITNEHMERS DOCH NICHT EINKOMMENSTEUERPFLICHTIG

Wir möchten Sie auf die entscheidende verbindliche Auskunft hinweisen, die vom Direktor der Finanzkammer Warschau am 18. Juni 2015 erteilt wurde (Gz. IPPB2/4511-353/15-2/MK1), nach der die Übernahme der Kosten für die Übernachtung eines mobilen Mitarbeiters einkommensteuerlich zu keinen Einnahmen führt.

Die Angelegenheit bezog sich auf eine Gesellschaft, bei deren Mitarbeiter in Anstellungsverträgen als Ort ihrer auszuführenden Tätigkeit das Gebiet von mehreren Wojewodschaften angegeben wurde. Somit gelten die Reisen dieser Mitarbeiter nicht als Dienstreisen im Sinne des Arbeitsgesetzbuches.

Der Direktor der Finanzkammer Warschau stimmte mit dem Standpunkt der Gesellschaft überein, nach dem:

- die Finanzierung der Übernachtungskosten des Mitarbeiters im Interesse des Arbeitgebers liegt und lediglich dazu dient, die gesetzliche Pflicht einer ordnungsgemäßen Arbeitsorganisation zu erfüllen, wohingegen der Mitarbeiter selbst keine persönlichen Nutzen daraus zieht,
- im Endergebnis erzielt der Mitarbeiter, der zur Erfüllung seiner Dienstpflichten die von der Gesellschaft sichergestellte Übernachtung in Anspruch nimmt, keine einkommensteuerpflichtigen Einnahmen.

Mit der gegenständlichen verbindlichen Auskunft wird die für Steuerpflichtige ungünstige Praxis des Finanzministers durchbrochen. Sie stimmt auch mit den Vorgaben des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 8. Juli 2014 überein (Az. K 7/13), das sich auf geldwerte Vorteile der Arbeitnehmer bezieht. Bisher bestand eine reale Chance für eine positive Entscheidung erst im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, worüber wir in unseren Newsletters Nr. 44/2014 und 18/2015 informierten.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen

aufgrund dieser Informationen.